

S A T Z U N G

vom ... 10. Dez. 1980.

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Oberfischbach vom 16.01.1975

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl.S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1978 (GVBl.S.770) hat der Ortsgemeinderat Oberfischbach in seiner Sitzung am 12.11.1980 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege."

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.



429 Oberfischbach, den 10. Dez. 1980

Für die Ortsgemeinde

Fettler
(Ortsbürgermeister)

H I N W E I S

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.



10. Dez. 1980
Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

Diehm
(Diehm), Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Umstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut in der Wochenzeitung "Mitteilungsblatt für den Einrich" Nr. 51/52 am 19.12.1980... gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfischbach..... öffentlich bekanntgemacht.

29. Dez. 1980

Katzenelnbogen, den

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
Im Auftrage



[Handwritten signature]